

**Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) bzw.
Art. 55 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung (LKrO) – VLP Ellermühle
hier: Bericht an die Regierung**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	PL: 5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	PL: 20.12.2019	Stadt Landshut, den	03.12.2019
Sitzungsnummer:	PL: 85	Ersteller:	Herr Aigner Rupert

Vormerkung:

Diese Vorgabe der Gemeindeordnung haben wir innerhalb des Zeitraumes bei der Frage des Betriebes des Verkehrslandeplatzes Ellermühle geprüft. Nach längeren Beratungen wurde der Betrieb des Landeplatzes zum 1.1.2018 an die Verkehrslande Landshut GmbH übergeben.

Im Zusammenhang mit weiteren anstehenden Organisationsprüfungen, die für die nächsten Jahre angesetzt sind, wird diese Frage erneut zu untersuchen sein.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Innerhalb des letzten 5-Jahres-Zeitraumes wurde der Verkehrslandeplatz Ellermühle an eine private Betreibergesellschaft verpachtet.

Die Stadt behält die Aufgaben nach Art. 61 Abs. 2 GO generell im Auge und wird hierzu insbesondere anstehende Organisationsuntersuchungen nutzen, um Bereiche auf eine mögliche Privatisierung zu prüfen.

Anlagen:

- Auszug Art. 61 GO
- Schreiben der Reg.v.Ndb. vom 18.11.2014